



Bebauungsplan Nr. 14 / I

Scherl Blatt
 Ausfertigung
 Gemarkung Meinerzhagen
 Flur 28, 29
 Maßstab 1:1000

Art der baulichen Nutzung	
W	Wohnbauflächen
WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
M	Gemischte Bauflächen
MD	Carportgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
G	Gewerbliche Bauflächen
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
S	Sonderbauflächen
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung	
z B III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
III	Zahl der Vollgeschosse zwingend
0.4	Grundflächenzahl GRZ
0.7	Geschäftszahl GFZ
3.0	Baumassenzahl BMZ

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
○	Offene Bauweise
△	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	Nur Hausgruppen zulässig
□	Geschlossene Bauweise
—	Baulinie
—	Baugrenze
—	Überbaubare Grundstücksflächen
—	Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf	
□	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	
—	Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
—	Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

Verkehrflächen	
□	Straßenverkehrsflächen
□	Öffentliche Parkflächen
□	Straßenbegrenzungslinie
□	Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Es gilt die BauNutzungsverordnung vom 26. November 1968 (Bundesgesetzblatt I S.1233)

Sichtdreieck:
 Von allen sichtbehindernden Anlagen u. Anpflanzungen ab 70cm DK Fahrbahn freizuhalten.

Gestaltungsvorschriften
 — Firststrichung; zwingend
 30° Dachneigung

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen	
□	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
□	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
□	Flächen für Stellplätze und Garagen
St	Stellplätze
Ga	Garagen
GSt	Gemeinschaftsstellplätze
SoGa	Gemeinschaftsgaragen
□	Baugrundstück für gemeinwirtschaftliche Zwecke
□	Mit Geh-, Fahr- u. Lenkungsrechten zu bestehenden Flächen
□	Von der Bebauung freizuhalten Grundstücke
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
□	Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	
□	Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
N	Naturschutzgebiet
□	Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
□	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
W	Wasserschutzgebiet
□	Quellenschutzgebiet
□	Überschwemmungsgebiet
□	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
SAN	Sanierungsgebiet
□	Umgrenzung der Flächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
□	Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
□	Flächen für Bahnanlagen
□	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
□	Flughafen
□	Seefluggelände
□	Landplatz

Höhenangaben	
203.25	alte Höhenlage
—	neue Höhenlage
—	weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Kontextvorschriften

Grenzen	
—	Vorhandener Zustand
—	Gemarkungsgrenze
—	Flurgrenze
—	Flurstücksgrenze
—	Neue Flurstücksgrenze
—	Eigentumsgrenze

Gebäudebestand am 19	
□	Schieferdach
□	Walmdach
□	Fischdach
□	Mauer
□	Geschloßzahl

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	
□	Wasserflächen, Hüfen
□	Flächen für die Wasserwirtschaft

Planentwurf und Anfertigung des Planes
 Meinerzhagen, 1. Dezember 1969
[Signature]
 Stadtbaumeister

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Die Festlegung der städtebaulichen Planungsgrenzen eindeutig ist.
 Meinerzhagen, den 5. Mai 1970
[Signature]
 Stadtbaumeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gemäß § 2(6) des B. BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) in der Zeit vom 17.2.1970 bis 17.3.1970 offengelegen.
 Meinerzhagen, den 5. Mai 1970
[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom Rat der Stadt Meinerzhagen am 28. April 1970 als Satzung beschlossen worden.
 Meinerzhagen, den 5. Mai 1970
[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des B. BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 22. 6. 1970 genehmigt worden.
 A. Berg (Westl.), 4. Berg (Ostl.)
 Meinerzhagen, den 20. Juli 1970
[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser mit Verfügung vom 22. Juni 1970 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des B. BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
 Meinerzhagen, den 20. Juli 1970
[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des B. BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 22. 6. 1970 genehmigt worden.
 A. Berg (Westl.), 4. Berg (Ostl.)
 Meinerzhagen, den 20. Juli 1970
[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser mit Verfügung vom 22. Juni 1970 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des B. BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
 Meinerzhagen, den 20. Juli 1970
[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser mit Verfügung vom 22. Juni 1970 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des B. BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
 Meinerzhagen, den 20. Juli 1970
[Signature]
 Stadtdirektor

Dieser mit Verfügung vom 22. Juni 1970 genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des B. BauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich aus.
 Meinerzhagen, den 20. Juli 1970
[Signature]
 Stadtdirektor